

# Der Ringlei bei Ertingen, Kreis Biberach – ein hallstattzeitlicher Großgrabhügel?

SIEGFRIED KURZ

*Egon Gersbach  
zum 75. Geburtstag*

Die Landschaft um die obere Donau zwischen Mengen und Riedlingen steht seit 1876 immer wieder im besonderen Interesse der Eisenzeitforschung. Damals erhielt die Stuttgarter Altertümersammlung Kenntnis von Funden, die in Folge einer Geländeumlegung und der anschließenden Einbebnung monumentaler Grabhügel nördlich von Herbertingen-Hundersingen zutage kamen. Die Ausrüstung der aufgedeckten Gräber war so bemerkenswert, daß E. PAULUS diese Grabbauten mit der nur 400 m südöstlich gelegenen Heuneburg und einem dort ansässigen Fürstengeschlecht in Verbindung brachte und folgerichtig von ‚Fürstengräbern‘ sprach.<sup>1</sup> Weil in der Umgebung der Heuneburg eine ganze Reihe solcher Großgrabhügel bekannt waren, als größter davon der Hohmichele, zählte PAULUS auch diese zu den ‚Fürstengräbern‘.

Es ist das Verdienst P. GOESSLERS, die 1876/77 geborgenen Funde erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt und auch die Denkmäler im Umkreis der Heuneburg ausführlicher beschrieben zu haben.<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang führte GOESSLER von Ertingen (Abb. 1) neben dem Rauhen Lehen einen weiteren, fast vollständig verebneten Hügel namens ‚Ringenee‘ (oder ‚Ringe Laie‘) auf.<sup>3</sup> Dennoch ist diese Erwähnung in der nachfolgenden Literatur merkwürdigerweise fast gänzlich unbeachtet geblieben.<sup>4</sup> Lediglich G. RIEK verwies 1962 bei der Vorlage der Grabungen im Hohmichele nochmals auf die Erwähnung des Ringenee bei GOESSLER.<sup>5</sup>

Über den Ringenee selbst oder seine genaue Lage fanden sich in den Akten des Landesdenkmalamtes keine Unterlagen. So blieb als einziger Hinweis die Beschreibung bei GOESSLER, nach welcher sich der Ringenee südlich des Ortes nahe der Kiesgrube befunden haben mußte.<sup>6</sup> Mit dieser Angabe ließ sich die Stelle im Gelände leicht auffinden, garzumal auf der Flurkarte ein topographischer Punkt mit Namen ‚Ringlei‘ verzeichnet war (Abb. 2).

Heute reicht der südliche Ortsrand Ertingens auf der östlichen Randhöhe der Donauniederung unmittelbar bis an den Nordfuß des Ringlei (Abb. 3). Im SW ist er zu etwa einem Drittel seines Durchmessers einer heute stillgelegten Kiesgrube zum Opfer gefallen. Der Hügelfuß ist auf etwa 60 m Durchmesser stark verschleift; seine Höhe beträgt wenig mehr als 2 m. Der Hügel steht mit seiner NO-Hälfte unter dem Pflug. Zwischen Ackergrenze und Abbaukante der Kiesgrube zieht sich noch ein stark eingeschnittener Weg über den Hügelscheitel (Abb. 2).

Mit großer Wahrscheinlichkeit stellt der Ringlei eine künstliche Erhebung dar. Leider ist die Abbaukante der Kiesgrube vollständig überwachsen, so daß über die Zusammensetzung des Hügels

1 E. PAULUS, Württ. Vierteljahrsh. Landesgesch. 1, 1878, 35 ff.

2 P. GOESSLER in: Beschreibung des Oberamts Riedlingen (?Stuttgart 1923) 204 ff.

3 Ebd. 218 unter Berufung auf die erste Nennung des Hügels bei M. R. BUCK, Auf dem Bussen. Eine kulturgeschichtliche Rundschau. Württ. Neujahrsh. 3, 1886, 13.

4 Vgl. etwa die Zusammenstellung bei K. BITTEL/W. KIMMIG/S. SCHIEK (Hrsg.), Die Kelten in Baden-Württemberg (Stuttgart 1981) 383 ff.

5 G. RIEK, Der Hohmichele. Ein Fürstengrabhügel der späten Hallstattzeit bei der Heuneburg. Heuneburgstud. I = Röm.-Germ. Forsch 25 (Berlin 1962) 1.

6 GOESSLER (Anm. 2) 218 mit Beil.

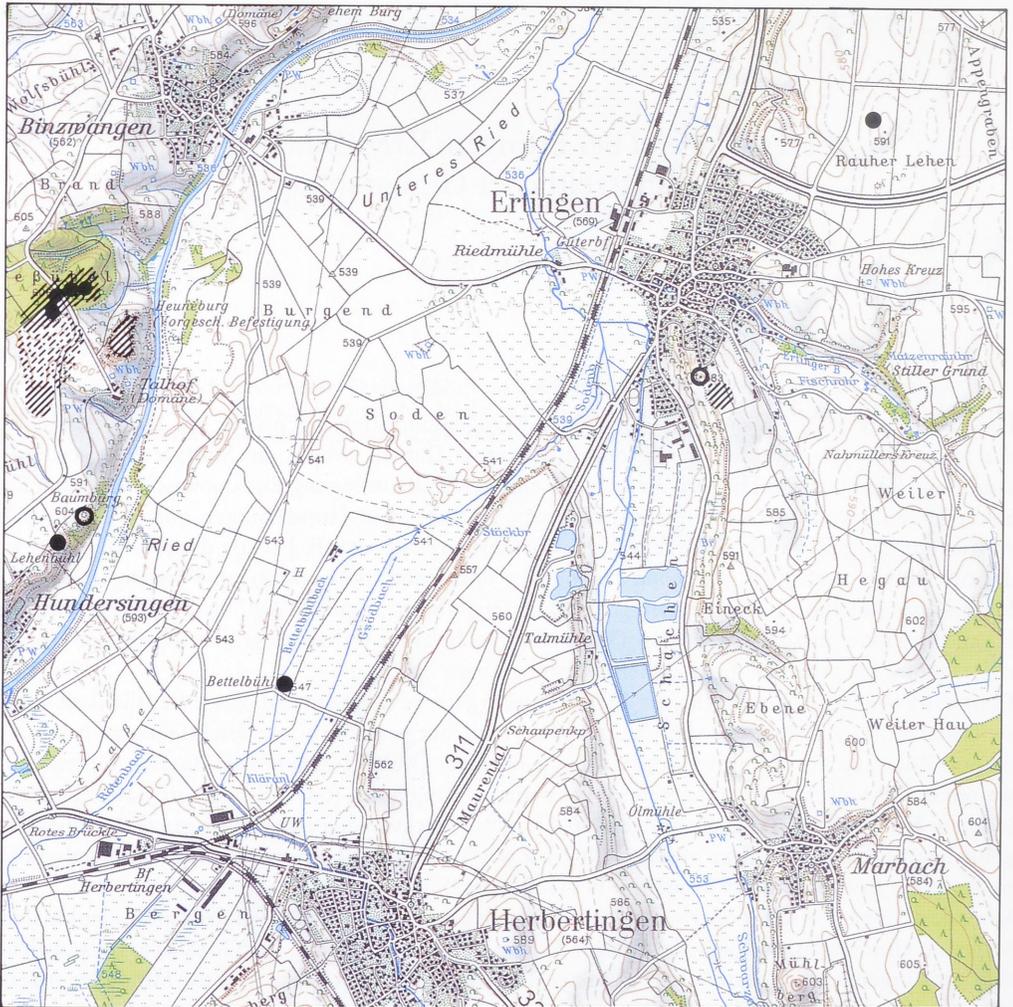


Abb. 1 Donautal im Bereich der Heuneburg bei Hundesingen mit hallstattzeitlichen Siedlungen (schraffiert) und gesicherten (Punkt) sowie vermuteten (Kreis) Großgrabhügeln. Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50000, Ausschnitt aus Bl. L7922, thematisch ergänzt durch den Verf. Mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg vom 12.11.96, Az.: 5.11/1238.

keine Aussagen möglich sind; eine Aufschüttung ist somit augenscheinlich nicht zu belegen. Andererseits kann ein Drumlin auf der Grundmoräne generell ausgeschlossen werden. Ein Hinweis auf die künstliche Errichtung des Ringelei folgt aus der Eintragung wahrscheinlich dieses Grabmonuments in eine Karte des 16. Jahrhunderts vom Ulmer Stadtmaler PH. RENLIN (Abb. 4).<sup>7</sup> In südöstlicher Richtung von der Kirche Ertingens und südlich des Weges nach Dürmentingen ist auf dieser Karte ein Hügelaufwurf eingezeichnet, mit dem nur der Ringelei gemeint sein kann.<sup>8</sup>

7 Das Original befindet sich im Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart, eine Kopie im Besitz der Stadt Riedlingen.

8 O. PARET (Württ. Franken N. F. 28/29, 1953/54, 60 Abb. 6) hingegen meinte, mit dem Hügel auf der RENLIN-SCHEN Karte den Rauhen Lehen identifizieren zu können, dieser liegt jedoch nordöstlich von Ertingen und nördlich des Weges nach Dürmentingen.

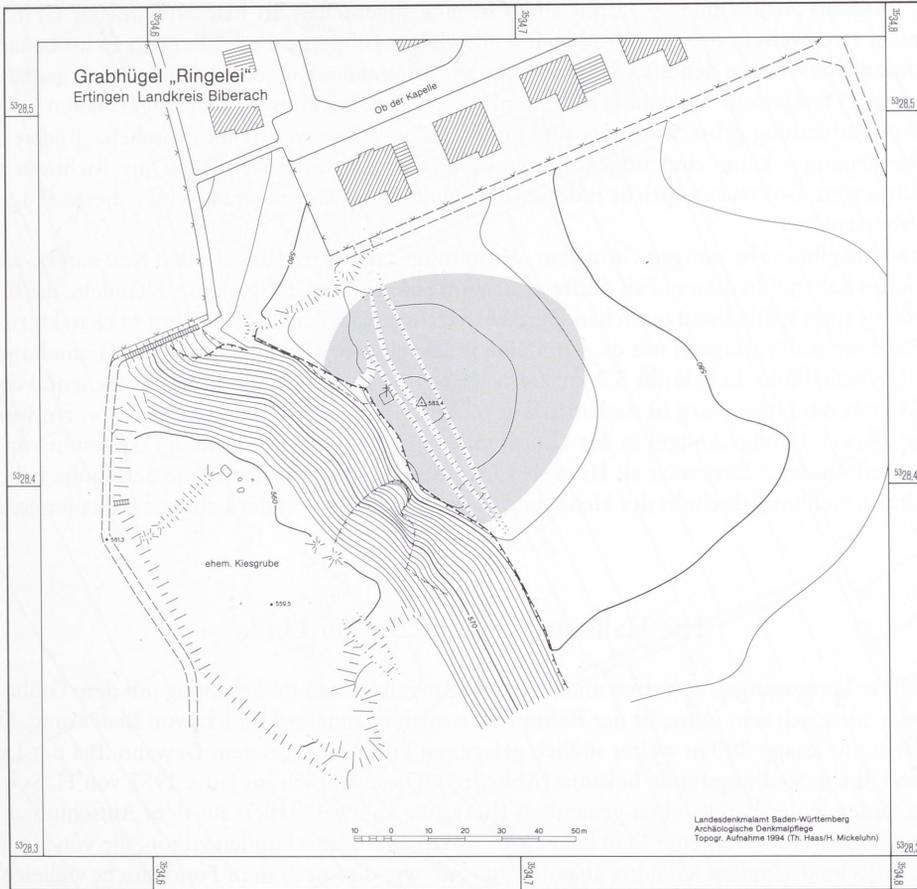


Abb. 2 Ertingen, Ringelei. Topographische Aufnahme 1994 im Rahmen des Schwerpunktprogramms ‚Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg‘ durch die Studenten THOMAS HAAS und HOLGER MICKELUHN. Zeichnung G. M. HORN, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

Nach ihrer Lage direkt an der Steilkante zur Donauniederung bestens vergleichbar sind der Lehenbühl und die Baumburg nur wenige Kilometer westsüdwestlich über der Donau.<sup>9</sup> Der Lehenbühl ist durch Funde eindeutig als Grabhügel belegt,<sup>10</sup> während die Baumburg auf Grund ihrer jetzigen Erscheinungsform zunächst nur als mittelalterlicher Burghügel bestimmbar ist. Dennoch wird heute im Kern dieser Anlage – wohl wegen seiner Lage nahe bei der Heuneburg – meist ein hallstattzeitlicher Großgrabhügel vermutet.<sup>11</sup> Beim Ringelei besteht jedenfalls kein Grund, einen mittelalter-

9 BITTEL u. a. (Anm. 4) 385 f. Nr. 4 u. 5; 370 Abb. 259.

10 Fundber. Schwaben 5, 1897, 2 f. – E. NÄGELE, Bl. Schwab. Albver. 10/1 Beil. 1898, 39. – Prähist. Bl. 10, 1898, 11.

11 In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß der mittelalterliche Burgstall des Heudorfer Bürgle schon von PAULUS (Württ. Staatsanz. v. 13. 2. 1877 [Nr. 35]) und BUCK (Anm. 3) 12 den Großgrabhügeln im Umkreis der Heuneburg zugerechnet worden war. Seitdem konnte weder beim Heudorfer Bürgle noch bei der Baumburg irgendein Hinweis auf einen im Kern hallstattzeitlichen Großgrabhügel gewonnen werden, der im Mittelalter zu einer Turmhügelburg ausgebaut worden wäre. Folgerichtig wurde das Heudorfer Bürgle seit GOESSLER ([Anm. 2] 216) nicht mehr unter den hallstattzeitlichen Großgrabhügeln aufgeführt. Dies dürfte wohl mit der beträchtlichen Entfernung von über 5 km zwischen Heudorfer Bürgle und der Heuneburg zu erklären sein. Daraus ergibt sich umgekehrt jedoch der Schluß, daß bei der Baumburg allein wegen ihres geringen Abstandes zur Heuneburg am mittelalterlichen Ausbau einer im Grunde hallstattzeitlichen Anlage festgehalten wird.

lichen Burgstall anzunehmen.<sup>12</sup> Damit allein ist eine Eigenschaft als hallstattzeitlicher Grabhügel zwar nicht zu erweisen, außerdem ist von irgendwelchen Grabungen oder Funden nichts bekannt.<sup>13</sup> Doch hatte GOESSLER in den 20er Jahren in der Umgebung des Ringenlee „noch einige ganz flache Erhöhungen“ festgestellt<sup>14</sup> und diese mit einem bereits damals weitestgehend eingeebneten Grabhügelfeld in Verbindung gebracht. Heute sind im Gelände – schon wegen der zwischenzeitlich erfolgten Überbauung – keine eindeutigen Spuren mehr davon zu erkennen.<sup>15</sup> Für die Richtigkeit der Beobachtungen GOESSLERS spricht indessen die überlieferte Bezeichnung eines dieser Hügel als ‚Büttelsburren‘.<sup>16</sup>

Gegenwärtig gibt es also einigen Grund zur Vermutung, daß wir im Ringelei den Rest eines Grabhügels vor uns haben.<sup>17</sup> In diesem Fall dürfte es sich um einen jener Großgrabhügel handeln, die für die Umgebung eines späthallstattzeitlichen Herrschaftszentrums wie die Heuneburg so charakteristisch sind. Zwar weist der Ringelei mit ca. 4 km eine vergleichsweise große Distanz zur Heuneburg auf. Doch liegt der Rauhe Lehen mit 5,2 km noch weiter davon entfernt (Abb. 1). Ausgehend von der Situation um die Heuneburg ist zudem schon mehrfach eine Regel umschrieben worden, wonach sich die ältesten Großgrabhügel in der Umgebung eines Siedlungszentrums am weitesten von diesem entfernt finden.<sup>18</sup> Dies wäre als Hinweis zu verstehen, daß der Ringelei wie der Rauhe Lehen in den ältesten Siedlungsabschnitt der Heuneburg, also etwa in die Zeit der Lehmziegelmauer gehören müßte.

### Die Hallstatt-Siedlung ‚Bei der Linde‘

Wenn diese Vermutungen zutreffen und die heute Ringelei genannte Erhebung mit dem Grabhügel Ringenlee identisch sein sollte, ist der Befund auch noch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Denn von einem nur knapp 200 m weiter südlich gelegenen Punkt sind aus dem Gewann ‚Bei der Linde‘ hallstattzeitliche Siedlungsfunde bekannt (Abb. 3; 5). Diese wurden im Jahre 1957 von H. SCHICKLER am Südende der bereits oben genannten Kiesgrube an zwei Stellen aus dem Aufschluß an der oberen Abbaukante geborgen.<sup>19</sup> Man hat es hier also nicht nur mit Funden zu tun, die von einer auf der Hochfläche gelegenen Siedlung abgerutscht sind, wie dies nach dem Fundbericht vielleicht zu vermuten wäre. Es dürfte sich vielmehr um abgestürzte Befunde in Form von Gruben- oder Grabenfüllungen handeln.<sup>20</sup> Einzelheiten über die Fundstelle, speziell die Ausdehnung einer hier anzunehmenden Siedlung, sind nicht bekannt, so daß gegenwärtig nur das doch recht begrenzte Fundmaterial für eine Beurteilung zur Verfügung steht.

12 Von einem Burgstall ist an dieser Stelle nichts bekannt (OA LDA Baden-Württemberg, Außenst. Tübingen).

13 Bei W. LÖHLEIN, Fundber. Baden-Württemberg 20, 1996, 453 ff. Beil. Abb. 3 ist ohne Kommentar am südlichen Ortsrand von Ertingen ein Grabhügel kartiert, mit dem eigentlich nur der Ringenlee gemeint sein kann. Die Signatur verweist hier schon auf einen Grabhügel, der indessen noch gar nicht eindeutig belegt ist.

14 GOESSLER (Anm. 2) 218.

15 Nach der topographischen Aufnahme machte mich allerdings Vermessungsingenieur D. MÜLLER, LDA Baden-Württemberg, auf die Möglichkeit aufmerksam, daß der Verlauf der Höhenlinien am heutigen Ortsrand einen weiteren, mittlerweile überbauten Hügel anzeigen könnte.

16 BUCK (Anm. 3) 13.

17 Solange der Grabhügelcharakter des Ringelei nicht definitiv erwiesen ist, wird weiterhin an der namentlichen Unterscheidung zwischen Ringenlee (Grabhügel) und Ringelei (Erhebung am südlichen Ortsrand Ertingens) festgehalten.

18 Vgl. etwa J. BIEL in: F. FISCHER, Frühkeltische Fürstengräber in Mitteleuropa. Antike Welt 13, 1982 Sondernummer 39.

19 Fundber. Schwaben N. F. 16, 1962, 232 (H. SCHICKLER/G. WALL). Die Funde befinden sich im Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart, unter der Inventarnummer V 62/125. Ein Teil der Funde ist irrtümlicherweise mit der Nummer V 65/125 versehen. Für die Erlaubnis zur Publikation der Funde danke ich Prof. Dr. H. REIM, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenst. Tübingen.

20 Für nähere Angaben über Fundstelle und Fundumstände danke ich Dr. H. SCHICKLER, Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart.



Abb. 3 Umzeichnung der Flurkarten SO 4227 und SO 4228 mit Eintragung des Ringelei (gerastert) und der Siedlungsfundstellen in Gewann 'Bei der Linde' (Punkte). M. 1:2500.



Abb. 4 Ausschnitt aus der RENLINSCHEN Karte mit der Umgebung von Ertingen; Blick von SO. Vgl. Anm. 7.



Abb. 5 Ertingen. Luftbild mit Lage des Ringlei (Pfeilmarkierung links oben) und der Siedlung ‚Bei der Linde‘ (Pfeilmarkierung Mitte). Aufnahme O. Braasch; L7922/173-01, 3705, 12. 6. 1996.

Katalog<sup>21</sup>

## Abbildung 6

1. RS einer Schüssel, auf der Schulter Ansatz eines Gittermusters; Rand mit geringen Spuren wohl von Graphitierung; sekundär gebrannt.
2. RS eines Topfes, auf der Schulter umlaufende Dreieckkerben; sekundär gebrannt.
3. RS eines Topfes, auf der Schulter umlaufende Schrägkerben.
4. RS eines Topfes, auf der Schulter Fingernagelindrücke; sekundär gebrannt.
5. RS eines Topfes, unterhalb der Randlippe innen umlaufende Riefe.
6. RS einer Schale mit ausgezogenem Rand.
7. Schale mit ausgezogenem Rand, gut geglättet.
8. RS einer Schale, Rand innen leicht verdickt.
9. RS einer Schale, außen am Rand wohl geringe Spuren roter Bemalung.
10. Schüssel, auf dem Rand Gruppen gegenständig angeordneter Kerben.

## Abbildung 7

1. RS einer Schale, gut geglättet.
2. RS einer Kegelhalsschüssel, außen gut geglättet mit geringen Spuren von Graphitierung.
3. RS einer Schale mit kragenartigem Rand, geringe Spuren von Graphitierung, kirschroter Bemalung und Weißgrund.
4. RS einer Schale, beidseitig graphitiert, im Randbereich geringe Spuren von Graphitierung auf Rotgrund.
5. RS eines Schälchens, Rand außen leicht verdickt mit geringen Spuren roter Bemalung.
6. RS eines Schälchens, im Randbereich geringe Reste von Graphitierung.
7. RS einer Schüssel oder eines Bechers, beidseitig Reste von Graphitierung und Rotbemalung.
8. RS einer Schüssel, auf dem Rand Spuren roter Bemalung und darüber wahrscheinlich von Graphitierung.
9. Kegelhalsbecher, außen und Rand innen mit Spuren kirschroter Farbe auf weißem Grund, sekundär gebrannt.

Hervorzuheben sind der allgemein schlechte Erhaltungszustand der Keramik, speziell der Bemalung, wie auch die zahlreichen Spuren sekundären Brandes. Charakteristisch für den Fundstoff sind Fragmente weitmündiger Kegelhalsbecher (Abb. 7,2.9), wie sie aus der Umgebung der Fundstelle schon mehrfach zutage gekommen sind.<sup>22</sup> Solche Kegelhalsbecher setzen wahrscheinlich schon in der Stufe Ha C ein und reichen bis in die Späthallstattzeit; zumindest ist diese Becherform mit Bemalung auf weißem Grund für die ältesten Perioden der Heuneburg und der Außensiedlung (IVc bzw. 4) gesichert. Die Reste der weißen Grundierung weisen Abbildung 7,9 in diese Gruppe der Kegelhalsbecher. In den Beginn der späten Hallstattzeit passen auch Schüsseln mit kragenartigen Randbildungen und kirschroter Bemalung (Abb. 7,3) oder Graphitierung (Abb. 6,1) sowie der hohe Anteil graphitierter Gefäße (Abb. 7). Der späten Hallstattzeit zuzuordnen sind die Randstücke von Töpfen (Abb. 6,2–4). Darüber hinaus finden auch die unverzierten Gefäße (Abb. 6,6–10) auf der Heuneburg ihre besten Entsprechungen.

21 Die Fundzeichnungen verdanke ich Herrn K. H. PONRADL, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenst. Tübingen.

22 Beispielsweise Heuneburg: H. VAN DEN BOOM in: E. GERSBACH, Baubefunde der Perioden IVc–IVa der Heuneburg. Heuneburgstud. IX = Röm.-Germ. Forsch. 53 (Mainz 1995) Taf. 35,75.78. – Heuneburg-Außensiedlung: H.-W. DÄMMER, Die bemalte Keramik der Heuneburg. Die Funde aus den Grabungen von 1950–1973. Heuneburgstud. IV = Röm.-Germ. Forsch. 37 (Mainz 1978) Taf. 93,1040. – Langenenslingen-Emerfeld: J. BIEL, Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Südwürttemberg-Hohenzollern. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 24 (Stuttgart 1987) Taf. 108 A.

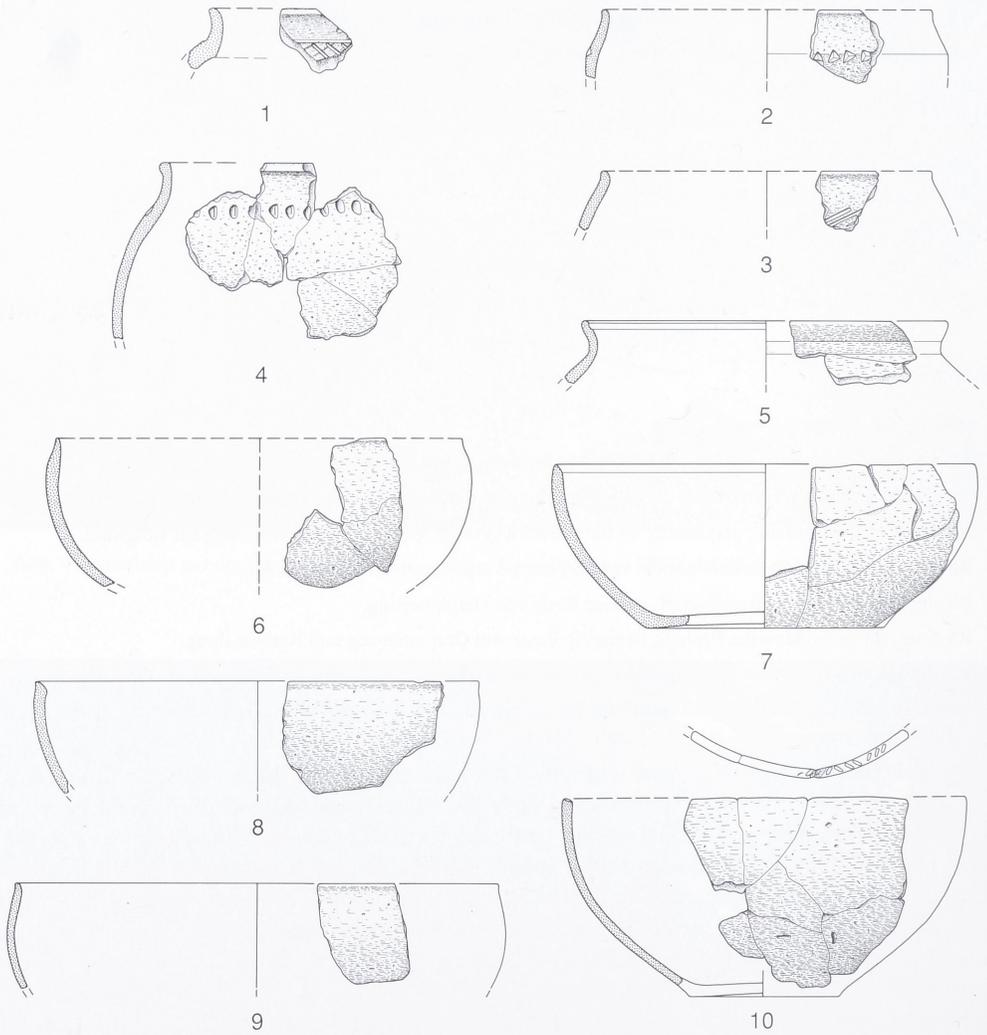


Abb. 6 Ertingen, 'Bei der Linde'. Keramik. 1 M 1:3, sonst M 1:4.

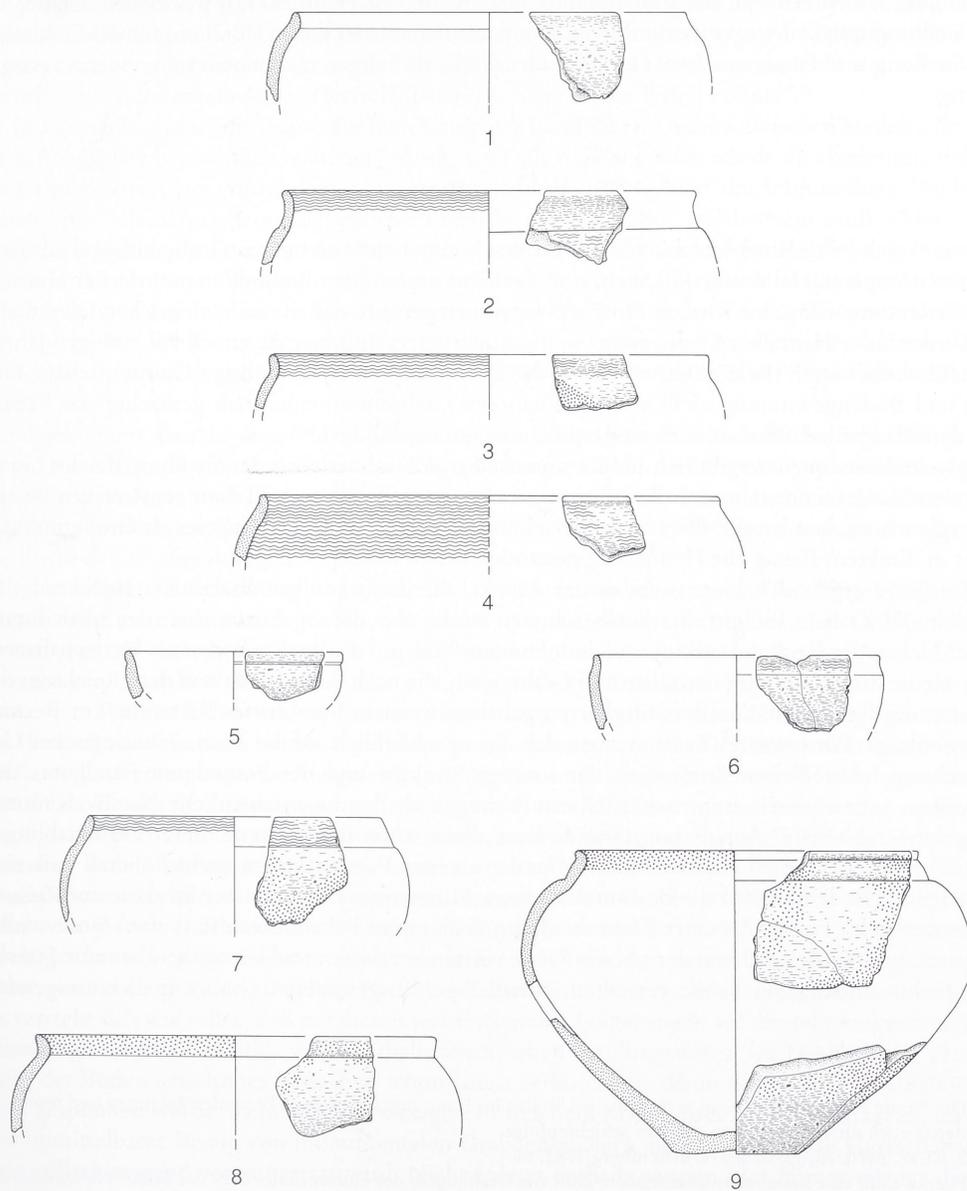


Abb. 7 Ertingen, 'Bei der Linde'. Keramik. M 1:3.

Da nicht zu erwarten ist, daß der Fundstoff querschnitthaft die gesamte Nutzungsdauer dieser Siedlung widerspiegelt,<sup>23</sup> belegen die Funde aus Ertingen wegen des weißgrundigen Kegelhalsbechers Abbildung 7,9 vorerst nur den Bestand einer Siedlung in der Phase Ha D1, wobei sich der Beginn der Siedlungstätigkeit wegen des geringen Fundgutes nicht näher fassen läßt. Und für das Enddatum der Siedlung sind Funde aus zwei Gruben- oder Grabenfüllungen nicht notwendigerweise aussagekräftig.

## Folgerungen

Sofern es sich beim Ringelei tatsächlich um einen weitgehend verebneten Großgrabhügel aus dem Beginn der späten Hallstattzeit handelt, sind die hier vorgestellten Befunde in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung: Zunächst wird eindringlich vor Augen geführt, daß die archäologischen Denkmäler im Umkreis der Heuneburg keineswegs so ideal überliefert sind, wie dies noch vor wenigen Jahren den Anschein hatte.<sup>24</sup> Bekanntermaßen hat die Zerstörung durch langjährige Landwirtschaft, Erosion und Bodengewinnung nicht vor den kleineren Grabmonumenten halt gemacht;<sup>25</sup> sie betrifft mit dem Ringenee offenbar auch ausgesprochene Großgrabhügel.<sup>26</sup>

Als zweite Konsequenz ergibt sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Siedlung ‚Bei der Linde‘ und dem Ringelei der seltene Fall, daß man hier von einer Siedlung und dem zugehörigen Bestattungsplatz ausgehen kann.<sup>27</sup> Dies heißt umgekehrt aber auch, daß der Ringelei als Großgrabhügel nicht in direktem Bezug zur Heuneburg gestanden haben kann.

In der Folge ergibt sich hieraus ein dritter Aspekt, allerdings von grundsätzlicher Bedeutung. So handelte W. KIMMIG 1969 in einer vielbeachteten Studie über die sog. Fürstensitze der Späthallstattzeit.<sup>28</sup> Neben der inneren Struktur und dem Fundgut bildeten die Bezüge zwischen Herrschaftszentren wie sie die Heuneburg darstellte und Grabhügeln, die nach ihrer Größe und dem Reichtum der Ausstattung für Grabstätten der Burgherren gehalten wurden,<sup>29</sup> ein drittes Kriterium zur Bestimmung solcher ‚Fürstensitze‘. Es ist evident, daß die ausschließlich auf der Basis archäologischer Untersuchung beurteilbaren Kategorien der inneren Struktur und des besonderen Fundgutes sich auf einem ganz anderen empirischen Niveau bewegen als der augenscheinliche Nachweis monumentaler Grabhügel.<sup>30</sup> Aus diesem Grunde kam allein schon der Existenz dieser Großgrabhügel, speziell wenn aus diesen auch noch ein bemerkenswertes Fundspektrum vorlag, überall dort eine überragende Bedeutung für die Bestimmung eines ‚Fürstensitzes‘ zu, wo über Struktur und Zusammensetzung des Fundgutes einer Zentralsiedlung noch nichts bekannt war. In diesem Sinne wollte KIMMIG etwa ein Beispiel von der oberen Saône verstanden wissen und bezog die über eine Strecke von 25 km entlang der Saône verteilten, aufwendiger ausgestatteten Gräber in herausragenden

23 Die Funde wurden aus zwei an verschiedenen Stellen im Hang angeschnittenen Befunden geborgen und repräsentieren noch nicht einmal eine größere Schichtenfolge.

24 S. KURZ, Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1982, 66.

25 Hierzu zählt eine nicht mehr abschätzbare Zahl von Grabhügeln der Hohmichele- oder der Satzset-Nekropole; die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

26 Im Grunde genommen ist das Prinzip schon lange erkennbar an dem heute bis auf einen niedrigen Stumpf fast vollständig verschwundenen Hügel 2 der Bettelbühl-Gruppe oder dem Rauhen Lehen (Abb. 1), von dem ein Drittel seiner Schüttungsmasse der Bodengewinnung zum Opfer gefallen ist.

27 Ausdrücklich sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß der hier angenommene Zeitanfang des Ringelei in den Beginn der späten Hallstattzeit nur auf einer allgemein beobachteten Regelmäßigkeit beruht; vgl. oben mit Anm. 18.

28 W. KIMMIG, Zum Problem späthallstattzeitlicher Adelsitze. In: Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen [Festschr. P. Grimm]. Dt. Akad. Wiss. Berlin, Schr. Sektion Vor- u. Frühgesch. 25 (Berlin 1969) 95 ff.

29 Ebd. 102.

30 M. K. H. EGGERT, Die „Fürstensitze“ der Späthallstattzeit. Bemerkungen zu einem archäologischen Konstrukt. Hammaburg N. F. 9 [Festschr. W. Hübener] 1969, 55.

Grabhügeln auf den Schloßberg von Gray, Dép. Haute-Saône, obwohl die mittelalterliche Überbauung die Spuren älterer Besiedlung dort zerstört haben dürfte. Wegen der großen Entfernung zwischen dem Schloßberg von Gray und den Hügeln von Mercey-sur-Saône bzw. Savoyeux drängte sich dann aber die Frage auf, ob „Adelsgräber mehr oder weniger unmittelbar auf die Burg bezogen sein müssen wie bei der Heuneburg, ... oder ob sich der Burgherr auch abseits seiner Burg, wenn auch natürlich noch innerhalb seines Herrschaftsbereiches, beisetzen lassen konnte“.<sup>31</sup>

Es ist klar, daß mit diesem Bezug die Bedeutung der räumlichen Distanz zwischen Siedelstelle und Bestattungsplatz beträchtlich relativiert wurde. Im Falle des Ringenlee würde dies bedeuten, daß als Bestattungsplatz eines ‚Burgherrn‘ von der Heuneburg ausgerechnet die unmittelbare Nachbarschaft einer allem Anschein nach gleichzeitigen Siedlung gewählt worden sein muß. Oder sollte etwa der Ringenlee gar nicht als Grabstätte für einen ‚Burgherrn‘ von der Heuneburg angelegt worden sein? Unter dieser Voraussetzung wären folgerichtig auch für den noch weiter nordöstlich liegenden Rauhen Lehen ähnliche Überlegungen anzustellen. Und in der Tat zog KIMMIG schon 1968 eine solche Möglichkeit in Betracht, als er für den Rauhen Lehen eine Zugehörigkeit zu einer befestigten Siedlung auf dem Bussen „oder einem noch unbekanntem Adelssitz auf der östlichen Donauseite“<sup>32</sup> erwog.

Verallgemeinert man die angeführten Beispiele, dann bildeten sowohl im Falle des Schloßbergs von Gray als auch des Bussen jeweils ausschließlich befestigte Höhengründungen – ganz unabhängig davon, wie diese auch beschaffen sein mochten – den Ansatzpunkt, mit dem die fürstlichen Bestattungen in monumentalen Grabhügeln zu verbinden waren. Stets stand eine Eigenschaft als ‚Burgherrn‘ für die in den Großgrabhügeln bestatteten Personen außer Zweifel.

Mit den hallstattzeitlichen Siedlungsresten ‚Bei der Linde‘ und dem mutmaßlich zugehörigen Ringenlee sieht man sich nun dem vielleicht unerwarteten Befund konfrontiert, daß Großgrabhügel keineswegs mit einer befestigten oder in markanter Höhenlage errichteten Siedlung zu verbinden sein müssen. Nach diesem Muster ließe sich dann auch die Annahme eines direkten Bezuges zwischen dem Rauhen Lehen und einer enger benachbarten, allerdings offenen Siedlung vertreten. An dieser Stelle sei an die bereits angeführte Regel erinnert, wonach die ältesten Großgrabhügel in größerer Entfernung vom Siedlungszentrum errichtet sind. Und es erhebt sich die Frage nach der Art dieses Zusammenhangs zwischen befestigtem Herrschaftszentrum und den weiter entfernten Großgrabhügeln. Handelt es sich dabei um einen direkten Bezug, oder wird ein Zusammenhang nur mittelbar dadurch hergestellt, daß im Umkreis eines Herrschaftszentrums mit mehreren offenen Siedlungen zu rechnen ist, die ihrerseits mit monumentalen Grabhügelbauten zu verbinden sind? Dies wäre jedoch gleichbedeutend damit, daß für den ersten Abschnitt der Heuneburgbesiedlung noch gar keine eigenen Bestattungsplätze nachweisbar sind; von monumentalen ‚Burgherrngräbern‘, wie sie die späteren Hügel der Gießübel-Talhau-Gruppe darstellen einmal ganz zu schweigen. Es versteht sich von selbst, daß mit diesen weitreichenden Folgerungen auf der sehr eingeschränkten Grundlage unserer Kenntnis vom späthallstattzeitlichen Siedlungswesen im Umkreis der Heuneburg der Boden gesicherter Tatsachen schon längst verlassen ist. Wenn der Faden hier dennoch so weit gesponnen wurde, dann nur um zu zeigen, in welchem Maße unser Bild vorgeprägt ist, solange ein unmittelbarer Bezug von monumentalen Grabdenkmälern auf herausragende Herrschaftszentren stillschweigend vorausgesetzt wird. Nicht zuletzt deshalb wurden hier immer wieder die zugrunde gelegten Voraussetzungen betont. Ein entscheidender Vorzug der hier vorgetragenen Argumentation liegt jedoch in der Möglichkeit, die nach dem Muster des Ringenlee vorausgesetzte Nähe

31 KIMMIG (Anm. 28) 105 f.

32 W. KIMMIG, Die Heuneburg an der oberen Donau. Führer Vor- u. Frühgesch. Denkmäler Württemberg u. Hohenzollern 1 (Stuttgart 1968) 113 f. – In der Folge wurde eine solche Überlegung an versteckter Stelle (Führungstafel zum Heuneburg-Rundwanderweg [Standort Gießübel]) auch von H. REIM geäußert, der für die östlich der Heuneburg gelegenen Grabhügel der Bettelbühl-Gruppe und den Rauhen Lehen eine Zugehörigkeit zu offenen Kleinsiedlungen in Erwägung zieht.

einer zeitgleichen Siedlung im Falle des Rauhen Lehen oder auch anderer Großgrabhügel wie etwa der Bettelbühl-Gruppe zu überprüfen (Abb. 1). Aber selbst wenn sich die Voraussetzung als unzutreffend erweisen sollte und beim Ringelei eine Eigenschaft als Großgrabhügel der Phase Ha D1 nicht bestätigt werden kann, dann bleibt immer noch das Prinzip der vorgetragenen Überlegungen unbeschadet. Denn der in der Phase Ha D1 nachweislich als Bestattungsplatz genutzte Rauhe Lehen befindet sich nur 1,7 km von der nach archäologischen Kriterien gleichzeitigen Siedlung ‚Bei der Linde‘, aber über 5 km von der Heuneburg und sogar 8 km vom Blussen entfernt.

*Anschrift des Verfassers*

SIEGFRIED KURZ  
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen

*Schlagwortverzeichnis*

Fürstengrabhügel; Fürstensitz; Siedlung und Bestattungsplatz; Heuneburg; offene Siedlung; Rauher Lehen.